

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S.d.P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spenderkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aufruf zum 2. Aktionstag der Tatort Kurdistan Kampagne am 1. September 2011

Rüstungsexporte weltweit stoppen

Artikel 26 Abs. 1 Grundgesetz:

„(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Die TATORT Kurdistan Kampagne möchte mit ihrem 2. bundesweiten Aktionstag ein Zeichen gegen Rüstungsexporte und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen setzen. Die weltweit führenden Rüstungskonzerne konnten laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) ihren Umsatz 2009 um weitere 8% auf 296 Mrd Euro steigern. In den vergangenen fünf Jahren haben deutsche Firmen ihre Rüstungsexporte fast verdoppelt, die Türkei ist dabei mit 15,2 % weiterhin der wichtigste Abnehmer für die BRD. Deutsche Konzerne profitieren vom Boom im Rüstungsbereich: Rheinmetall, Krauss-Maffei Wegmann (KMW), ThyssenKrupp, Diehl, MTU oder Heckler & Koch.

Die Bundesregierung schreckt nicht davor zurück, Waffenexporte an Staaten zu genehmigen, in denen interne Gewaltkonflikte herrschen und Menschenrechte systematisch durch die Staatspolitik verletzt werden. Die Türkei ist dabei nur ein Beispiel von vielen.

Beim Aktionstag soll dargestellt werden, wie und wo deutsche Waffen bei der Verletzung von Menschenrechten, bei Kriegsverbrechen und bei der Zerstörung von Landschaften in Kurdistan eingesetzt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass die Zahl der politischen Inhaftierten in Kurdistan und der Türkei seit Ende der 90er Jahre ihren höchsten Stand erreicht hat, dass Ende 2010 der Einsatz von chemischen Waffen durch das türkische Militär gegen kurdische Guerillas auch in den deutschen Medien und im Bundestag thematisiert wurde und dass das systematische Abbrennen von Wäldern in Kurdistan weiter zunimmt.

Die BRD und ihre Vorgängerstaaten sind seit mehr als hundert Jahren einer der wichtigsten Unterstützer des türkischen bzw. osmanischen Staates bei der Repression und Vernichtung von Oppositionellen. So wird nach wie vor einer der dunkelsten Kapiteln, nämlich die deutsche Beteiligung und Verantwortung am Genozid an bis zu 1,5 Mio. ArmenierInnen im Jahre 1915 kaum thematisiert. Banken, Waffenindustrie, Armee und Politiker aus Deutschland waren damals im Weltkrieg die wichtigsten Unterstützer des osmanischen Staates. Ohne ihr Mitwissen und Unterstützung wäre dieses Verbrechen gegen die Menschheit in diesem Umfang nicht zu verwirklichen gewesen.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich diese unrühmliche Zusammenarbeit immer mehr gegen die für ihre Freiheit kämpfenden KurdInnen gerichtet; in diesem Rahmen werden auch die politisch aktiven KurdInnen in der BRD kriminalisiert. Bundeskanzlerin Merkel der Türkei versprach erst im Frühjahr 2010 die Lieferung von 56 Leopard II Panzern. Es steht außer Zweifel, dass diese auch gegen die Zivilbevölkerung in Kurdistan eingesetzt werden.

Wir möchten darüber hinaus auch einen Bezug zu den aktuellen Aufständen breiter Massen in den mehrheitlich arabischen Staaten herstellen. Hierbei möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in Irakisch-Kurdistan ebenfalls täglich gegen die feudalkorrupte Regionalregierung der beiden herrschenden Parteien KDP und PUK protestiert wird. Deutsche Unternehmer kommen mit ihnen seit kurzem wieder gut ins Geschäft. So werden Treffen in der

BRD organisiert, um die Investitionen deutscher Unternehmen in Irakisch-Kurdistan voranzutreiben. Dies wird aktiv von der deutschen Regierung, auch mit Besuchen Irakisch-Kurdistans, unterstützt. Die deutsche Presse verschweigt den Aspekt der Proteste.

Die Kampagne Tatort Kurdistan wird daher am 1. September 2011 zum zweiten Mal einen bundesweiten Aktionstag organisieren, um diese Machenschaften der deutschen Regierung und deutscher Unternehmen aufzuzeigen, zu kritisieren und zu behindern. Alle interessierten Einzelpersonen und Gruppen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ein bundesweites Vernetzungstreffen findet am Sonntag, den 26.6. von 12-17 Uhr im Unabhängigen Jugendzentrum (UJZ) KORN, Kornstraße 28-30, 30167 Hannover (U-Bahn-Haltestelle Kopernikustrasse)

Kontakt: tatort_kurdistan@aktivix.org



«Natürlich» einseitige Schuldzuweisung nach Zwischenfall auf Demo in Ludwigshafen

Laut einem Bericht des Mannheimer Morgen soll es während einer Demonstration des Kurdischen Kulturvereins Ludwigshafen am 18. Mai zu einem gewaltsaufgelösten Zwischenfall gekommen sein. Nach einer Schlägerei soll es einen Schwerverletzten gegeben haben und im Anschluss sollen zwei Männer festgenommen worden sein. Laut Ordnungsdezernent Wilhelm Zeiser seien rund 100 Personen eingekesselt worden, um deren Personalien festzustellen.

Im Vorfeld der Demo gegen die Verfolgung der PKK und der kurdischen Bevölkerung durch den türkischen Staat hätten – so Zeiser – „keine Erkenntnisse über Vorfälle bei Versammlungen des Vereins in der Vergangenheit“ vorgelegen. Bei der angemeldeten Demo seien zwei Gruppen von Jugendlichen aus noch nicht geklärten Gründen aneinandergeraten. Ein Teilnehmer, der schlichten wollte, wurde verprügelt und musste ins Krankenhaus gebracht werden. In Abstimmung mit dem Versammlungsleiter ist die Veranstaltung nach dem Zwischenfall aufgelöst worden. Die beiden festgenommenen Tatverdächtigen sind wieder auf freien

Fuß gesetzt worden. Laut Polizeisprecher Michael Lindner komme mindestens Körperverletzung in Frage.

Am Ende des Artikels verweist die Redakteurin Sybille Burmeister noch darauf hin, dass der kurdische Kulturverein im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht erwähnt werde, weil dort die Anhängerschaft der PKK organisiert sei und dieser als Anlaufstelle für die gesamte Region gelte.

Süffisant wird vermerkt, dass die SPD auf ihrer Homepage über einen Besuch im Verein im März berichte und dass sie vor allem die Jugendarbeit des Vereins gelobt habe.

(Mannheimer Morgen/Azadî v. 20.5.2011)

Nachfolgend aus der Pressemitteilung des Kurdischen Kulturvereins Ludwigshafen e.V. vom 19. Mai

„Kurden wollen Frieden – Auch in Ludwigshafen!“

„Als die zweitgrößte Migrantengruppe mit 800 000 Bürgern und Bürgerinnen in Deutschland sind wir Kurden und Kurdinnen über die gegenwärtigen Entwicklungen in Kurdistan in großer Besorgnis. 30 Jahre Krieg waren mehr als genug, wir wollen Frieden!

Aus diesem Grund hat der Kurdische Kulturverein Ludwigshafen e.V. am Mittwoch (18.5.) eine

VERBOTSPRAXIS

Demonstration [...] in Ludwigshafen Mitte durchgeführt. Unsere Intention war und ist, eine internationale Öffentlichkeit herzustellen, um dem türkischen Staatsterror politischen Einhalt zu gebieten. [...] Mit unserer Kundgebung haben wir versucht, die politisch Verantwortlichen an ihre Verpflichtungen zu erinnern. Wie in der Türkei und Kurdistan wurden wir auch hier in Ludwigshafen von türkischen Rassisten angegriffen. Leider aber sehen wir in der lokalen Presse und den Medien in Rheinland-Pfalz die Bemühung, Tatsachen zu verdrehen, indem wir Kurden und Kurdinnen als potenzielle Schuldige dargestellt werden. Niemand hat das Recht, friedlich Demonstrierende – unter ihnen Kinder, Jugendliche, Frauen und alte Menschen – verbal und körperlich anzugreifen.

[...] Die AKP-Politik behindert auch hier in Deutschland die Völkerverständigung, ein integratives und multikulturelles Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Das heißt, aufgrund der durch türkische Rassisten aufgeheizten Atmosphäre erlitt ein Vereinsmitglied, das ohnehin einen Herzschrittmacher trägt, eine Attacke und befindet sich immer noch in Lebensgefahr. Wir fordern daher von der Stadt Ludwigshafen, mit allen Mitteln des Rechts gegen diese Rassisten vorzugehen, damit solchen Gefahren für die Zukunft vorgebeugt werden kann. [...] Als Bürger in Rheinland-Pfalz möchten wir unseren Landtag sowie die Landesregierung aufrufen, sich für unsere Belange bei der Bundesregierung einzusetzen.“

(Azadi)

Kurdische Jugendliche zu Freiheitsstrafen verurteilt

Am 23. Mai hat das Landgericht (LG) Stuttgart in dem Verfahren gegen neun kurdische Jugendliche und Heranwachsende die Urteile verkündet. Wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs erhielten zwei Jugendliche 2 Jahre auf Bewährung und die restlichen sieben Freiheitsstrafen zwischen 2 $\frac{1}{4}$ und 3 Jahren + 3 Monate ohne

Bewährung. Es wurde kein Haftbefehl außer Vollzug gesetzt. Vor dem Hintergrund der Dauer der Untersuchungshaft hätte der Haftgrund „Fluchtgefahr“ eigentlich wegfallen können, doch wurde er vom Gericht weiter angenommen.

(Azadi)

Zum Hintergrund: Am 17. Januar begann vor der Jugendkammer in Stuttgart der Prozess gegen acht kurdische Jugendliche wegen „gemeinschaftlich versuchten Mordes“. Ein weiteres Verfahren gegen bereits volljährige Kurden war bereits am 13. Januar vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart eröffnet worden.

Die Angeklagten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren sind beschuldigt worden, am Abend des 8. Mai 2010 vermurmt eine Gaststätte in Nürtingen gestürmt und mit Baseballschlägern und Eisenstangen auf die Gäste eingepürgelt zu haben. Dabei sei der Wirt und drei Gäste am Kopf verletzt worden. Die Staatsanwaltschaft waren der Auffassung, dass die Kurden die „tödliche Verletzungen“ der Opfer „billigend in Kauf“ genommen hätten. Der Angriff sei eine Racheaktion von Anhängern der PKK gewesen, weil der Wirt eine Woche zuvor die Angeklagten nach einem Streit aus der Gaststätte geworfen habe. Ein Gast soll sich beleidigend gegen PKK-Mitglieder geäußert haben. In der überfallenen Nürtinger Gaststätte sollen sich regelmäßig Personen aus dem Umfeld der türkischen faschistischen Grauen Wölfe getroffen haben. Immer wieder ist es im Großraum Stuttgart zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten und kurdischstämmigen Linken gekommen. Anfang November 2010 ist ein 19jähriger Kurde in Stuttgart von einem Türken mit einem Messerstich verletzt worden.

Im Zuge der Ermittlungsverfahren sind in den Monaten Mai und Juni letzten Jahres rund 40 Razzien in den Wohnungen kurdischer Familien im Großraum Stuttgart durchgeführt worden, wobei teilweise schwerbewaffnete Sondereinsatzkommandos eingesetzt waren.

Seit mehreren Jahren soll ein Polizeispitzel in der kurdischen Jugendszene aktiv gewesen sein, der die



Angeklagten schwer belastet hat. Einigen Jugendlichen soll Geld für eine Zusammenarbeit mit der Polizei geboten worden sein.

(Azadi)

Verwaltungsgericht bestätigt Ausweisungsverfügung gegen Hüseyin A.

Das Verwaltungsgericht Minden hat die von der Stadt Bielefeld im September 2010 verfügte Ausweisung von Hüseyin A. (50) bestätigt. Der Kurde war 2009 vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen „Rädelsführerschaft“ in einer „kriminellen“

Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Nach Auffassung des Gerichts soll er in einem bestimmten Zeitraum den PKK-Sektor Süd geleitet haben. Das Gericht sah es ferner als erwiesen an, dass H.A. im Jahre 2007 eine Kурdin, die ein Kind von einem Aktivisten erwartet hatte, zu einem Schwangerschaftabbruch genötigt hat.

Gegen den Widerruf seiner Asylberechtigung ist von A. Klage erhoben worden, weshalb in dem Verfahren eine Entscheidung noch aussteht.

(Mindener Tageblatt/Azadi, 26. 5.2011)



NACHRICHTEN AUS ABSURDISTAN

Traditionelle oder terroristische Beinkleider?

Berliner Staatsschutz ermittelt

Aus Protest gegen die von der türkischen Regierung veranlassten Militär- und Polizeioperationen haben sich am 21. Mai in Berlin mehrere hundert AnhängerInnen des Kurdischen Volksrates Berlin, türkische Kommunisten, der Linkspartei und antifaschistischer Gruppen zu einer Demonstration versammelt. Offenbar nach Hinweisen eines türkischstämmigen Polizeibeamten, wurde der Moderator der Auftaktkundgebung vom Staatsschutz gezwungen, seine traditionelle kurdische Bekleidung auszuziehen mit der Begründung, bei dieser handele es sich um die Uniform der PKK-Guerilla. Auch wurden die Personalien des Mannes aufgenommen; das LKA wird vermutlich nun ermitteln, ob es sich tatsächlich um eine verbotene Uniform handelt.

Wie anders die Situation, wenn der Präsident der Autonomieregion Nordiraks, Mesoud Barzani, zu Staatsbesuchen nach Berlin kommt und mit Pluderhosen und Turban im Kanzleramt empfangen wird. Wer weiß, vielleicht heißt es beim Mal: Hosen runtersetzen!

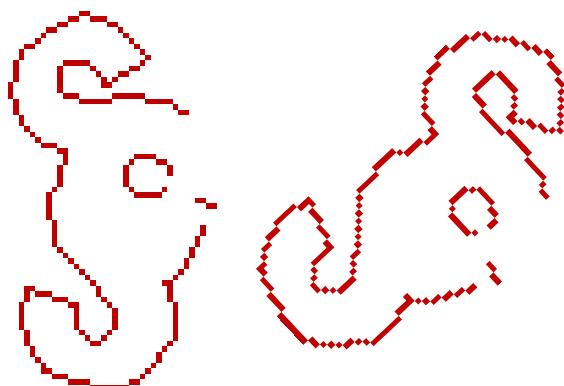
(Nick Brauns)

Berliner Behörde verfügt:

Nicht militärisch – nicht blau

Im Auflagenbescheid zur Demonstration am 21. Mai hat die Ordnungsbehörde verfügt, dass pro 50 DemoteilnehmerInnen nur ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden dürfe. Hierbei müsse wiederum beachtet werden, dass Öcalan weder eine militärische Kleidung noch ein blaues Hemd tragen dürfe und diese Bilder nicht auf Fahnenstoff gedruckt sind.

(Nick Brauns/Azadi)



DNA – Sammelwut der Polizei stoppen !

Gegen die permanente Erosion der Grundrechte !

In einem Offenen Brief "DNA-Sammelwut stoppen" wird die zentrale Speicherung von aus Körperspuren gewonnenen Daten als gefährliches überwachungsstaatliches Instrumentarium abgelehnt. Gleichzeitig werden Korrekturen der derzeitigen Praxis für zwingend erforderlich gehalten:

„1. Eine Revision des grundrechtlich höchst problematischen Gesetzes von 2005: [...] Außerdem ermöglicht die Reform, DNA auch ohne richterliche Anordnung zu analysieren und das Profil zu speichern – wenn die Betroffenen „freiwillig“ zustimmen. Die Bedingungen dieser Freiwilligkeit sind oft mehr als fragwürdig, etwa in Verhörsituationen. Auf diese Weise umgehen die Behörden laut Erhebungen von Datenschutzbeauftragten bei weit mehr als 90 Prozent der DNA-Entnahmen eine richterliche Anordnung. [...] Nur noch weniger als vier Prozent der Datenbanktreffer beziehen sich auf schwere Straftaten wie Sexualdelikte, Körperverletzung, Freiheitsentzug oder Mord, für deren Aufklärung die Datenbank 1998 vorgeblich eingerichtet worden war.“ Deshalb wird eine „Revision des Gesetzes“ gefordert, „die die polizeiliche Erstellung und Speicherung von DNA-Profilen in enge Schranken verweist.“

2. Eine unabhängige, umfassende und regelmäßige datenschutzrechtliche Kontrolle der DNA-Analyse-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA).

Inzwischen sind mehr als 700.000 DNA-Personenprofile in der zentralen Datenbank des BKA gespeichert. Bislang wird die Rechtmäßigkeit der Speicherung nur selten und stichprobenartig von Datenschutzbeauftragten geprüft. [...] Gefordert wird eine „unabhängige, funktionierende Kontrolle der Polizei und verbindliche Vorschriften zur Löschung der Datensätze, deren Einhaltung regelmäßig von unabhängiger Seite überprüft wird.

3. Ein Verbot der Ermittlung von Verwandtschaftsbeziehungen oder persönlichen Eigenschaften mithilfe von DNA-Proben und -Daten.

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt es, DNA-Profile für die Identifizierung einer Person einzusetzen. [...] Seit 2005 darf darüber hinaus auch die Information

über das chromosomale Geschlecht gespeichert werden. [...] Es ist zu befürchten, dass DNA-Profiles für die Gewinnung von immer mehr Informationen eingesetzt werden. Schon heute legen so genannte partielle Treffer – wenn Datensätze beim Suchlauf in den polizeilichen Datenbanken teilweise übereinstimmen – Verwandtschaftsbeziehungen offen. Gefordert wird eine Regelung, die Rückschlüsse auf körperliche Eigenschaften aus DNA-Proben im Rahmen polizeilicher Ermittlungen nachhaltig verhindert.

4. Ein Ausstieg aus dem globalen DNA-Datenaustausch.

Zentrale polizeiliche DNA-Datenbanken gibt es bereits in 56 Staaten. [...] Erst jüngst stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EuGH) fest, dass die britische Polizei mit ihrer DNA-Datenbank das Grundrecht auf Datenschutz sehr weitgehend verletzt hat. Schon allein deshalb muss die Vernetzung der DNA-Analysedatei beim Bundeskriminalamt mit DNA-Datenbeständen anderer Länder sofort eingestellt werden. [...]

Die Logik polizeilicher DNA-Datenbanken verschleiert gesellschaftliche und soziale Bedingungen von Straftaten. [...] Je weiter sich diese gesellschaftlich verbreitet, desto plausibler und durchsetzungsfähiger wird eine Totalerfassung der Bevölkerung, wie sie von Rechts- und Innenpolitikern gelegentlich schon gefordert worden ist.“

Kontakt: www.fingerwegvonmeinerDNA.de
wattestaebchen@gen-ethisches-netzwerk.de

REPRESSION

Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger regt unabhängige Kommission zur Überprüfung der Anti-Terror-Gesetzgebung an

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze hat Bundesjustizministerin (BMJ) Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Einsetzung einer unabhängigen Regierungskommission vorgeschlagen. Sie soll die Entwicklung in der Sicherheitsgesetzgebung prüfen und Empfehlungen erarbeiten, wie künftig eine zunehmende Vermischung von Polizeiarbeit und geheimdienstlicher Tätigkeiten verhindert werden soll. Während Bundesinnenminister (BMI)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!



Hans-Peter Friedrich (CSU) an den alten Regelungen festhalten will, möchte die Justizministerin sechs von zehn Auskunftsrechten, die Verfassungsschutz, Bundesnachrichten- und Militärischem Abschirmdienst nach dem 11.9.2001 erhalten haben, auslaufen lassen. Das gilt für Auskünfte bei Fluglinien: für inakzeptabel hält das BMJ die Möglichkeit der Geheimdienste, sich bei Fluglinien über Reisepläne von Verdächtigen zu informieren, wodurch die Persönlichkeitsrechte jeder/s Einzelnen verletzt würden. Das BMI will diese Befugnisse noch erweitern. Auskünfte bei Banken: BMJ lehnt diese Regelung insbesondere für Geheimdienste ab, weil Bankdaten sensibel sind und jede Auskunft eine schwere Grundrechtsverletzung darstellt. BMI vertritt die Interessen der Ermittler, die die Befugnis gerne ausweiten würden z.B. auf Bankschließfächer. Auskünfte bei Teledienstleistern: Für das BMJ ist nicht

hinreichend begründet worden, weshalb die Behörden das Recht haben sollen nachzufragen, wann jemand wann und wie lange einen bestimmten Internetanbieter nutzt. BMI will Verdächtige danach fragen dürfen.

Lauschangriff zur Eigensicherung: Nach den Vorstellungen des BMJ sollen keine Wohnungen mehr technisch observiert werden dürfen, um eingesetzte Ermittler abzusichern. BMI will das beibehalten.

Speicherfrist: BMJ will, dass Geheimdienste ihre Informationen „nur“ noch zehn Jahre speichern. BMI will auf den im Zuge der Anti-Terror-Gesetze festgelegten 15 Jahre beharren.

Auskünfte bei der Post: BMJ und BMI einigten sich auf den Wegfall der Regelung – weil der Postweg heute kaum mehr genutzt wird.

(FR/Azadi, 27.5.2011)



Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ von 2001:

EU-Menschenrechtsgerichtshof sieht das Recht auf Meinungsfreiheit durch deutsche Gerichtsurteile nicht verletzt /Kurdin hatte Individualbeschwerde eingereicht

Die Kurdin Aysel A. hatte im April 2007 eine Individualbeschwerde nach Artikel 34 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Hierin hatte sie insbesondere geltend gemacht, dass ihr Recht auf freie Meinungsäußerung durch ihre strafrechtliche Verurteilung verletzt worden sei. Hintergrund der Beschwerde war ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, das bis zur letzten juristischen Instanz (Bundesverfassungsgericht) in Deutschland geführt worden ist. Einstimmig erklärte der Europäische Gerichtshof die Rüge der Kurdin nach Artikel 10 der Konvention für zulässig, die Individualbeschwerde jedoch für unzulässig. Ferner entschieden die RichterInnen der 5. Sektion mit sechs zu einer Stimme, dass Artikel 10 der Konvention nicht verletzt worden ist. Mit dieser Entscheidung hat sich der Gerichtshof im Großen und Ganzen den Urteilsbegründungen der deutschen Gerichte angeschlossen.

Aysel A. hatte die im Jahre 2001 vom damaligen Präsidialrat der PKK beschlossene Unterschriften-

kampagne „Auch ich bin PKKler/in“ wie Zehntausende andere Kurdinnen und Kurden unterschrieben und sich an der Kampagne beteiligt. Zentraler Inhalt der Selbsterklärung war der fundamentale strategische Wechsel der PKK, mit ausschließlich politischen Mitteln eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage zu erreichen. Um ihre Unterstützung für diesen neuen Weg dokumentieren zu können, waren Kurdinnen und Kurden europaweit aufgerufen, die Erklärung, verbunden mit konkreten Forderungen an die Staaten der EU, ihre Verantwortung zu übernehmen, zu unterschreiben. Hierzu gehörte auch das Bekenntnis, das gegen die PKK ausgesprochene Verbot und die strafrechtliche Verfolgung der Mitgliedschaft in der PKK sowie der strafrechtlichen Verfolgung der aktiven Sympathie für die PKK auf das Schärfste zu verurteilen. Dem folgte die Aussage: „Weiterhin erkläre ich, dass ich dieses Verbot nicht anerkenne und sämtliche Verantwortung übernehme, die sich daraus ergibt.“

Im Laufe der Kampagne sind Zehntausende von unterschriebenen Selbsterklärungen gesammelt und verschiedenen Behörden (Staatsanwaltschaften/Gerichten/Landtagen u.a.) übergeben worden.

Dieser letzte Satz des Aufrufs schließlich führte in der Folge zu Tausenden von Strafverfahren gegen UnterzeichnerInnen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (§ 18 Satz 2 bzw. 20 Abs. 1). Betroffen

hiervon war auch Aysel A. Sie wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht war der Meinung, dass sich die Kурдин durch die Unterzeichnung der Erklärung und ihre aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Kampagne über das PKK-Betätigungsverbot hinweggesetzt habe. Sie hingegen betonte, sie habe nicht gegen Gesetze verstößen, sondern nur ihre Meinung frei äußern wollen.

Vom Recht auf freie Meinungsäußerung sei – so das Landgericht - die Kritik am PKK-Verbot und die Forderung nach dessen Aufhebung gedeckt, nicht jedoch die Ankündigung, dass man das Verbot nicht anerkenne und die Konsequenzen hieraus übernehmen wolle. Außerdem zeigten sich die Richter davon überzeugt, dass die Kampagne das Ziel ver-

folge, die Strafverfolgungsbehörden mit den Selbsterklärungen so zu belasten, dass sie diese nicht mehr bewältigen könnten.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, die der Bundesgerichtshof (BGH) im Januar 2004 verworfen und die Argumentation des Landgerichts bestätigt hatte. Daraufhin hat die Kурдин Verfassungsbeschwerde mit der Begründung der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung eingelegt. Im September 2006 wies das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde als unbegründet zurück.

(Stark gekürzte Fassung des 20seitigen Urteils des EU-Menschenrechtsgerichtshofes vom 27.2.2011 – nichtamtliche Übersetzung aus dem Englischen/Azadi)

21. Mai: Gedenkdemo der Tamilen in Düsseldorf zum Jahrestag des Massakers am tamilischen Volk in Sri Lanka / Freiheit für vier angeklagte Aktivisten!

Mehrere tausend Menschen nahmen am 21. Mai in Düsseldorf an einer Gedenkdemonstration zum Jahrestag des Massakers am tamilischen Volk teil. Gleichzeitig gefordert wurde auch Freiheit für vier vor dem OLG Düsseldorf angeklagte tamilische Aktivisten, deren Prozess am 22. März dieses Jahres eröffnet worden ist.

Aus dem Aufruf: „Vor zwei Jahren ist die srilankische Armee in die tamilischen Gebiete im Nordosten der Insel einmarschiert und richtete ein furchtbare Massaker an. Zehntausende Tamilen wurden vertrieben, getötet oder in Internierungslagern eingepfercht. Bis heute gelten 140 000 Menschen als vermisst.“

Ziel der Militäroperation war die Zerschlagung der linken Befreiungsbewegung LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), um die Unabhängigkeitsbestrebungen des tamilischen Volkes ein weiteres Mal zu unterdrücken. Nachdem die von tamilischer Seite angestoßenen und von den westlichen Staaten vorgeblich unterstützten Friedensgespräche durch die starre Haltung der srilankischen Regierung und die Listung der LTTE auf den Terroristen der EU und den USA aus wirtschaftlichen und insbesondere geostrategischen Erwägungen zum Scheitern gebracht wurden, fühlte sich das Regime in Colombo zu diesem Massaker ermutigt.“ Konse-

quenzen hatte das für die Verantwortlichen bis heute nicht.

Während nun vier Tamilen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf angeklagt sind, wurde im September 2009 Generalmajor Jagath Dias als Stellvertreter des Botschafters von Sri Lanka nach Berlin entsandt. Dieser war befehlshabender Kommandeur und gilt als einer der Hauptbeschuldigten für die Kriegsverbrechen an der tamilischen Bevölkerung. In einer Schrift des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. heißt es u. a.: „Seine Aufgabe hier ist es, Aktivisten der tamilischen Exilgemeinde zu identifizieren und gegen sie vorzugehen. [...] Die deutsche Regierung hat einen Mann ins Land gelassen, der unter der hier lebenden tamilischen Exilgemeinde Angst und Schrecken ausgelöst hat.“ Dass diese Ängste nicht unbegründet sind, zeigt die Anklage gegen Koneswaran T., Vijikanendra V.S., Sasitharan M. und Agilan W., deren „sofortige Freilassung“ gefordert wird.

(Volksrat der Eelam Tamilen-Deutschland/ Internat.MRV Bremen, Mai 2011)

Auf der Kundgebung hat auch ein Vertreter von AZADÎ zu den DemoteilnehmerInnen gesprochen. Die Rede ist auf unserer website einzusehen.

28. Mai: Kurdinnen und Kurden demonstrieren in Köln gegen die Kriminalisierungspolitik der BRD und die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates

Unter dem Motto „Schluss mit der Kriminalisierung! Die Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden findet in der Bundesrepublik Deutschland ihre grenzübergreifende Fortsetzung“ gingen am 28. Mai Tausende von Menschen in Köln auf die Straße. Mit der Demonstration sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass kurdische Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik seit Mitte der 80er Jahre als „Terroristen“ oder „Kriminelle“ verfolgt werden und an dem 1993 erlassenen PKK-Betätigungsverbot bis heute festgehalten wird.

„Wegen dieser permanenten Kriminalisierung haben die Kurdinnen und Kurden zahlreiche Gespräche mit den deutschen Behörden geführt, die bei uns bisher nicht den Eindruck hinterlassen haben, mit unseren Problemen und Anliegen ernst genommen zu werden. Vielmehr scheinen innen- und außenpolitische Interessen – seien es Profite des Kapitals, der Rüstungsindustrie oder der geopolitischen NATO-Strategien – im Vordergrund zu stehen. Dieser Werteskala haben sich offenbar die Grund- und Menschenrechte der KurdInnen unterzuordnen.“

Es ist dieser staatliche Umgang mit der kurdischen Bevölkerung, der nationalistische und faschistische türkische Gruppen in Deutschland ermutigt, immer wieder Kurdinnen und Kurden anzugreifen, wie erst kürzlich in Ludwigshafen während einer Demonstration geschehen.

Diese Haltung der BRD ermutigt aber auch den türkischen Staat, seinen schmutzigen Krieg zu intensivieren.

Obwohl die KCK und die kurdischen Volksverteidigungskräfte einen Waffenstillstand erklärt haben, verstärkt die Armee in diesen Wochen ihre militärischen Operationen, bei denen allein in den letzten drei Wochen 42 Guerillas getötet worden sind.

(aus dem Aufruf von YEK-KOM v. 25.5.2011)

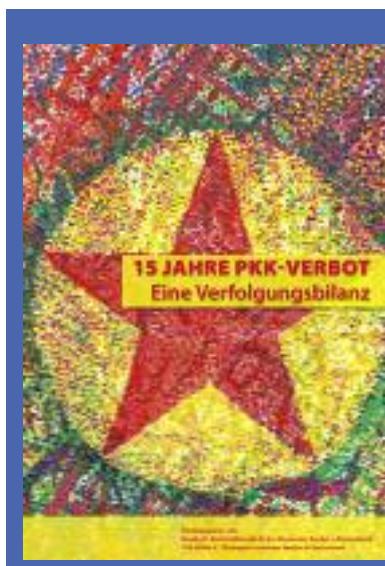
22. Juni: Demo in Frankfurt/M. gegen Tagung der Innenministerkonferenz (IMK)

„Keine Kriminalisierung der kurdischen Bewegung“

Aus Protest gegen die am 22. Juni in Frankfurt/M. tagende Innenministerkonferenz, die sich u. a. mit Themen wie „innere Sicherheit“ und „Migrationskontrolle“ befassen will, wird eine Demonstration (18.00 Uhr, Hauptwache Frankfurt) unter dem Motto „Edi Besel! Es reicht! – Keine Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!“ stattfinden. „Die Folgen davon kennen wir alle aus unserem (politischen) Alltag: flächendeckende Kameraüberwachung, Abschiebungen von Migrantinnen und Migranten, Vorratsdatenspeicherung und 129a-Verfahren sind nur einige Schlaglichter der Innenminister,“ so der Demo-Aufruf. „Die BRD ist seit jeher ein enger Partner des türkischen Staates und lieferte schon in den 80iger Jahren kurdische und türkische Linke aus, die vor dem türkischen Staatsapparat geflüchtet sind. Einen traurigen Höhepunkt erreichte diese Partnerschaft in den 90iger Jahren mit dem PKK-Verbot, bei dem über Nacht Tausende von Kurd_innen kriminalisiert wurden. [...] Das ist für uns Grund genug, den Innenministern eine eindeutige Absage zu erteilen und eine sofortige Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Abschaffung der §§ 129a/b zu fordern.“

(Verschiedene linke und kurdische Gruppen aus Frankfurt)

AKTION



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Vorerst keine Abschiebungen nach Damaskus

«Rückführungsabkommen» mit Syrien aber bleibt

„Angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen und der extrem instabilen Situation bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien“ hat der bayerische Landtag am 18. Mai entschieden, vorerst keine Personen nach Syrien abschieben. Einen ähnlichen Antrag der Grünen hatte die CSU noch im April abgelehnt. Die Entscheidung des bayerischen Landtags bedeute für die etwa 230 betroffenen Flüchtlinge in Bayern „endlich Rechtssicherheit“, betont Agnes Andrae vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

In Niedersachsen hatte CDU-Innenminister Uwe Schünemann bereits Anfang Mai die Ausländerbehörden angewiesen, vorläufig niemand zwangsweise nach Syrien abzuschieben. Außerdem sollten syrische Abschiebehäftlinge freigelassen werden.

Somit haben inzwischen – nach einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 28. April - fast alle Bundesländer die Rückführungen nach Damaskus gestoppt.

Außerdem hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Entscheidungen über Asylgesuche aus Syrien ausgesetzt.

Die Flüchtlingsorganisationen kritisieren, dass die Bundesregierung weiterhin an dem „Rücknahmeabkommen“, das der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble 2009 mit dem syrischen Präsidenten Baschar al-Assad geschlossen hatte, festhält. Für den Niedersächsischen Flüchtlingsrat ist das ein „Griff in die Trickkiste“, weil Bund und Länder einen offiziell verfügten Abschiebestopp vermeiden wollen. So könnten Abschiebungen nach Syrien jederzeit wieder aufgenommen werden.

Nach Angaben von Amnesty International müssen abgeschobene Oppositionelle in Syrien mit schwerer Folterung rechnen. Ein Asylantrag kann von der syrischen Justiz als „Verbreitung falscher Informationen über Syrien im Ausland“ verfolgt werden. Anfang Februar sind die Kurden Anuar und Bedir Naso aus Hildesheim von ihrer Familie getrennt und abgeschoben worden. Sofort nach Ankunft sind sie in Damaskus ohne Angaben von Gründen verhaftet worden.

(taz/Azadî, 18.5.2011)

Folteropfer soll Kosten für Zwangsausbau selbst zahlen

PRO ASYL: Abgrund behördlichen Zynismus

Nach einem Bericht von PRO ASYL wurde ein 24jähriger Syrer, der im September 2008 ausgewiesen und nach Syrien abgeschoben worden ist, dort inhaftiert und gefoltert. Nachdem ihm erneut die

Flucht nach Deutschland gelungen war, hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Urteil vom 13. Januar 2011 die Fakten der Haft und Folter als glaubhaft bestätigt und weitere Abschiebungsversuche untersagt. Als einen „Abgrund des behördlichen Zynismus“ bezeichnet Bernd Mesovic von PRO ASYL die nunmehr von der Ausländerbehörde Wiesbaden erhobene Forderung, dass das Folteropfer die Kosten der zwangsweisen Abschiebung selbst zu zahlen habe. Auf Heller und Pfennig, nämlich 5.347,81 €. Dabei hat gerade diese Behörde laut PRO ASYL offenbar dazu beigetragen, dass sich das Folterrissiko für den Syrer erhöhte. Sie hatte nämlich dem syrischen Konsulat den Ausweisungsgrund – eine Straftat – zusammen mit der Beantragung des Passersatzpapiers mitgeteilt. „Diese Unterlagen waren in einem verschlossenen Umschlag, den die mitfliegenden Begleitbeamten der Bundespolizei am Flughafen Damaskus direkt an syrische Grenzbeamte übergaben. Da der abgeschobene Syrer über den Inhalt des verschlossenen Umschlags zuvor nicht informiert gewesen war, hatte er angegeben, lediglich wegen illegalen Aufenthalts abgeschoben worden zu sein. Deshalb sei er von den syrischen Verhörbeamten als Lügner bezeichnet und während Verhör und Folter immer wieder nach der Straftat gefragt worden, die sich aus den Unterlagen ergab,“ so PRO ASYL. Das Hessische Innenministerium hat nach Bekanntwerden des Falles am 4. April verfügt, dass die zuständige Zentrale Ausländerbehörde künftig sogar Hinweise an die deutsche Botschaft in Damaskus über Verurteilungen und die Höhe des Strafmaßes zu unterlassen habe. Bestätigt hat das Ministerium auch den Fall des abgeschobenen Syrers und erklärt, dass den Begleitkräften mangels Übersetzung der in dem verschlossenen Umschlag befindlichen Dokumente nicht ersichtlich gewesen sei, dass die Unterlagen auch Hinweise auf eine verbüßte Haftstrafe enthalten hätten. „In den Augen der Syrer war der Abgeschobene ein Lügner, aus dem die Wahrheit mit Folter herausgeholt werden sollte,“ so Bernd Mesovic.

(Pressemitteilung PRO ASYL/Azadî, 26.5.2011)

Integrationsministerin Öney: „Türkische Milieus etwas gewalttätiger“ als deutsche Ziele der wachsenden Gülen-Bewegung hinterfragen

Die neue Integrationsministerin von Baden-Württemberg, Bilkay Öney (SPD), hat in einem Interview mit den *Deutsch-Türkischen Nachrichten* über ihre Pläne, „kaum integrierte Migranten stärker mit muttersprachlichen Medien zu helfen, Gewalt unter Jugendlichen und die Aggressivität, die vom türkischen Staat

ausgeht“, auf die Frage, ob die sich in der Türkei zuspitzende „Kurdenfrage“ auch nach Deutschland „schwappen“ würde, ausgeführt: „Das Thema beschäftigt die Türkei in der Tat seit Jahren. In Deutschland gab es hin und wieder Ausschreitungen durch Extremisten – sowohl auf kurdischer als auch auf türkischer Seite. Wir beobachten das aufmerksam, aber derzeit sehe ich keinen Grund zur Sorge.“

Befragt nach der „Gewalt unter Jugendlichen“ in „türkischen Milieus“ im Vergleich zum Rest der Gesellschaft, antwortet die Ministerin u.a.: „Dazu gibt es viele spannende Untersuchungen, aber die spannendsten kommen direkt aus der Türkei selbst. Ein sehr bekannter türkischer Psychologe aus Istanbul, Yanki Yazgan, hat einmal gesagt, dass die Menschen in der Türkei aggressiv sind, weil auch der Staat mit seinen Einrichtungen recht aggressiv ist. [...] Studien in Deutschland bestätigen auch, dass türkische Milieus etwas gewalttätiger sind als vergleichbare deutsche. In Berlin haben 44 Prozent der so genannten jugendlichen Intensivtäter einen arabischen Hintergrund und 33 Prozent sind türkischer Herkunft. [...] Wie Sie wissen, kommen die meisten arabischen Jugendlichen aus Deutschland aus so genannten Krisenregionen und Kriegsgebieten. Ich weiß also nicht, ob man den Jugendlichen diese Situation vorwerfen kann.“

Ob sie die *Gülen-Bewegung* als „Segen oder Gefahr“ einschätzt, meint Frau Öney: „Die Gülen-Bewegung hat in den letzten Jahren einen großen

Zuwachs und Zuspruch erfahren. Wir müssen gucken, warum das so ist und wie sich das im normalen Leben äußert. Frage ist auch, was die Gülen-Bewegung mit diesem Zuwachs erreichen will und welche Ziele sie verfolgt. Es darf kein Zweifel darin bestehen, dass sich die Gülen-Bewegung uneingeschränkt zu den Werten und Normen unserer Rechts- und Verfassungsordnung bekennt.“

(www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de, 23.5.2011)

Stadt Ulm entzieht Verurteiltem deutsche Staatsangehörigkeit

Einem 26jährigen türkischstämmigen Mann, der als Mitglied der so genannten „Sauerland-Terrorgruppe“ verurteilt wurde und sich derzeit in Haft befindet, will die Stadt Ulm die ihm 2005 erteilte deutsche Staatsangehörigkeit wieder entziehen, um ihn in die Türkei abschieben zu können. Er soll während des Einbürgerungsverfahrens ein polizeiliches Ermittlungsverfahren und damit zusammenhängende U-Haft verschwiegen haben. Zudem widerspreche die Verurteilung zu einer 5jährigen Freiheitsstrafe als Mitglied der Sauerland-Gruppe der im Einbürgerungsverfahren abgegebenen Loyalitätserklärung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Für die Bonner Anwältin des Betroffenen ist das eine vorgeschoßene Argumentation, weshalb sie gegen die Ausbürgerung kämpft.

(Südwestpresse Ulm/Azadî, 26.5.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Zensur: Türkei verbietet 138 Wörter für Internetadressen

Die türkische Telekom-Aufsichtsbehörde hat Internetprovidern eine Liste mit 138 Wörtern vorgelegt, deren Verwendung künftig nicht mehr gestattet wird, zum Beispiel „adult“, „fetish“, „hot“, „teen“ oder „escort“. Auch die türkischen Worte „ciplak“ (nackt) und „atesli“ (heiß) werden untersagt oder „gay“ (schwul) in englisch oder „gey“ in der türkischen Sprache. Indiziert ist ebenfalls „pic“ (als Abkürzung für Bild), weil das im Türkischen „Bastard“ bedeutet. Geschlossen werden soll auch der Computer-Onlineshop donanimalani.com. Warum? Die Adresse beinhaltet „animal“ (Tier) und dieses englische Wort steht auf dem Index. Sehr schön auch: „yasak“ (verboten) ist verboten und „free“ (frei) ebenso. Passt doch!

Obwohl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bereits im letz-

ten Jahr die Türkei wegen der Zensuren im Internet kritisiert hatte, wurden in den vergangenen Jahren mehr als 5000 Webseiten gesperrt, darunter YouTube.

(EB / Azadî 25.2011)

Ehemalige Richterin: Türkei ein „Imperium der Angst“ mit „Gedankenpolizei“

Ahmet Sik und Nedim Sener seit März in Haft

Zum „Tag der Pressefreiheit“ am 3. Mai hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Zahl von 57 Journalisten registriert, die in der Türkei inhaftiert sind. Das 1950 in New York gegründete „International Press Institute“ kommt gar auf 68, womit IPI zufolge die Türkei das Land mit den meisten inhaftierten Journalisten weltweit sei. Auch „Reporter ohne Grenzen“ stellt fest, dass sich die Türkei hinsichtlich der Pressefreiheit unter 178 Staaten auf Rang 138 befindet.

Dass sich die Türkei zu einem autoritär geführten Staat entwickle, macht Gerd Höhler in seiner Analyse auch des Schicksals von Ahmet Sik und Nedim Sener deutlich. Die beiden Journalisten werden verdächtigt, dem nationalistischen Geheimbund ERGENEKON anzugehören, der einen Putsch gegen Ministerpräsident Erdogan geplant haben soll. Konkretisiert hat die Staatsanwaltschaft diesen Vorwurf nicht. Ausgerechnet Ahmet Sik aber hatte 2007, als Ermittlungen gegen ERGENEKON aufgenommen wurden, in der Zeitschrift „Nokta“ Details der Konspiration aufgedeckt. Und Nedim Sener, Mitarbeiter der Tageszeitung „Milliyet“, hatte 2007 Versäumnisse der Polizei im Zusammenhang mit der Ermordung des armenischen Publizisten Hrant Dink in einem Buch festgehalten und Anhaltspunkte genannt, die auf eine Beteiligung von ERGENEKON hinweisen. Bis zu seiner Festnahme hatte Ahmet Sik an einem Buch mit dem Titel „Imamîn Ordusu“ (Die Armee des Islams) gearbeitet und beschrieben, welchen Einfluss die Bewegung des in den USA lebenden islamischen Predigers Fetullah Gülen auf den Polizei- Militär- und Sicherheitsapparat der Türkei nimmt.

Weil in diesem Buchprojekt offenbar zuviel Zündstoff steckt, ordnete die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme des Manuskripts an, das inzwischen aber mehr als 100 000mal aus dem Internet heruntergeladen worden war. Kritiker werfen Erdogan eine „geheime Agenda“ vor, nach der der Staat, vor allem der Justiz- und Sicherheitskomplex, islamisch unterwandert werden soll. ERGENEKON-Ermittlungen würden als Vorwand benutzt, um seine Kritiker einzuschüchtern oder mundtot zu machen. 531 Personen sind wegen angeblicher Verbindungen zu dem Geheimbund angeklagt und mehr als 300 befinden sich in U-Haft.

Die frühere Richterin am Obersten Gerichtshof in Ankara, Emine Ülker Tarhan, die Anfang März ihr Amt niedergelegt hat, sagte anlässlich eines Vortrags in Deutschland, dass Erdogan versuche, die



Türkei auf eine „radikalislamische Linie“ zu bringen. Das Land sei ein „Imperium der Angst“ mit einer „Gedankenpolizei“: „Der Polizeistaat steht nicht nur vor unserer Tür, er hämmert mit dem Rammbock dagegen“, so Tarhan.

(FR/Azadî, 3.5.2011)

Dramatische Zuspitzung der politischen Situation in kurdischer Region:

2506 Festnahmen in 55 Tagen und chemische Waffen gegen FreiheitskämpferInnen

Die Welle der Repression gegen Kurdinnen und Kurden, die mit den Newroz-Feiern im März begann, steigerte sich nach den erfolgreichen Protesten gegen den Ausschluss linker, prokurdischer KandidatInnen zu den Parlamentswahlen am 12. Juni. Seitdem ist es laut den Nachrichtenagenturen ANF und DIHA zu mehr als 2506 Festnahmen und hunderten Haftbefehlen gekommen. Alleine in den vergangenen fünf Tagen wurden 155 Menschen festgenommen und 53 Haftbefehle angeordnet. Tag und Nacht finden Razien und Durchsuchungsoperationen statt.

Wie die Menschenrechtsorganisation IHD bilanzierte, sind zwischen dem 19. und 29. April 831 Personen – davon 198 Kinder und Jugendliche – festgenommen, zwei Demonstranten getötet und mindestens 308 Personen verletzt worden.

Nach Angaben der Guerilla setzte die türkische Armee bei Militäroperationen chemische Waffen ein, die nach „Pfefferminz rochen und zu starkem Brechreiz führten“. Sieben Freiheitskämpfer sind getötet und ihre Leichen von Soldaten geschändet worden. Ihnen wurden die Augen ausgestochen und die Ohren bzw. die Nase abgeschnitten. Wie ANF berichtete, lässt die Regierungspartei AKP Hunderte bewaffneter Anhänger in kurdische Hochburgen wie Gever/Yüksekova bringen.

Es wird eine dramatische Zuspitzung der politischen Situation in der kurdischen Region befürchtet, die in einen Krieg münden könnte. Nur internationaler Druck und Widerstand könnte die Verantwortlichen in der Türkei von diesem Kurs abbringen. Um diese Politik zu stoppen, muss in Europa protestiert werden – gegen Militärhilfe und sonstige Unterstützung des türkischen Staates.

(ANF/DIHA/ISKU/Azadî, 13.5.2011)

Massenproteste nach Tötung von Guerillas durch türkisches Militär

Zwischen dem 12. und 14. Mai sind bei einem Angriff der türkischen Armee 12 kurdische Guerillas in der Region Uludere getötet worden. Nach

Bekanntwerden haben sich Hunderttausende an Protest- und Widerstandsaktionen beteiligt; ein Großteil der Geschäfte in zahlreichen Städten blieben geschlossen; Schülerinnen und Schüler boykottierten den Unterricht. Weil das Militär häufig die Leichen gefallener Guerillas schänden und verstümmeln, entschlossen sich mehrere tausend Menschen, ins Operationsgebiet vorzudringen, um die toten FreiheitskämpferInnen zu bergen. Das Militär und die Polizei reagierten überall auf die Aktionen der Bevölkerung mit Repression. So beschossen Soldaten ein Gymnasium, nachdem die SchülerInnen Parolen gerufen hatten. Mindestens 153 Personen wurden in den vergangenen 24 Stunden festgenommen.

(DIHA/ANF/ISKU/Azadî, 17.5.2011)

Staudammbauten in der Türkei: UN-Ausschuss fordert Regierung zu neuer Gesetzgebung mit Menschenrechtsansatz auf / NGOs verlangen volle Mitsprache der Betroffenen bei Projektplanungen

„Der UN-Ausschuss bestätigt damit, dass die türkische Regierung völkerrechtlich verpflichtet ist, seine gesamte Umsiedlungs- und Entschädigungspraxis zu ändern,“ erklärt Erxcan Ayboga, internationaler Sprecher der Initiative zur Rettung von Hasankeyf. Hierbei bezieht er sich auf das Abschlussdokument der Untersuchung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, inwieweit

die Türkei sowie vier weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus dem UN-Sozialpakt beim Bau von Staudämmen nachkommen. Im Hinblick auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zeigt sich der Ausschuss besorgt über den Bau des Ilisu-Staudamms sowie anderer Dammprojekte in der Türkei. Die Regierung wird aufgefordert, ihre Gesetzgebung bezüglich der Umsiedlung der vom Dammbau betroffenen Menschen vollständig zu überarbeiten und den Menschenrechtsaspekt zu berücksichtigen. Die Türkei plant für die nächsten zwölf Jahre den Bau von fast 2 000 weiteren Dämmen und Wasserkraftwerken; hiervon betroffen wären bis zu zwei Millionen Menschen. „Einen Menschenrechtsansatz zu verfolgen bedeutet, dass die Betroffenen volle Mitsprache bei der Projektplanung erhalten, dass ihre Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, Gesundheit und Zugang zu ihren Kulturgütern gewahrt werden,“ erklärt Heike Drillisch, Koordinatorin von GegenStrömung, der Ilisu-Kampagne in Deutschland. Nicht zuletzt bildete ein von GegenStrömung und Initiativen in der Türkei erstellter Bericht die Grundlage für die Rüge des UN-Ausschusses, dass diese Rechte von der türkischen Regierung bislang ignoriert werden.

Heike Drillisch, GegenStrömung:

heike.drillisch@gegenstroemung.org

Initiative zur Rettung von Hasankeyf:

e/ayboga@gmx.net

(Erklärung von GegenStrömung/Initiative zur Rettung von Hasankeyf u.a./Azadî, 25.5.2011)

KURDISTAN

KONGRA-GEL-Vorsitzender: Vorwürfe des US-Finanzministeriums „verunglimpfend“

Zur jüngsten Entscheidung des US-Finanzministeriums, Führungspersönlichkeiten des KONGRA-GEL auf die Liste „bedeutender ausländischer Drogenhändler“ zu setzen, erklärt dessen Vorsitzender Dr. Remzi Kartal, dass „weder die USA noch irgend ein anderes Land über irgendwelche Beweise dafür verfügen, dass wir in den Rauschgiftschmuggel verwickelt waren. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten sie es veröffentlicht.“ Die PKK sei „nie in den Drogenhandel verwickelt gewesen.“ Vielmehr benutze der türkische Staat „diese Sorte von Verleumdungspropaganda gegen die PKK in seinen eigenen Medien“. Mit Verweis auf diverse Berichte, u.a. den in Paris erscheinenden „Geopolitical Narcotics Monitor“ schreibt Kartal, dass in diesen Quellen „eine Komplizenschaft zwischen ranghohen Figuren in der türkischen Führungselite und Drogen-

schmugglern“ festgestellt wird. „Viele ranghohe Offiziere in der türkischen Armee und Polizei nehmen an diesem Schmuggel teil. Häufig werden Armeehubschrauber und Führungsfahrzeuge zum Transport von Rauschgift benutzt. Laut Susurluk-Bericht waren Staatsbeamte der Türkei in kriminelle Aktivitäten verwickelt.“

Er wolle klarstellen, dass die „PKK eine ideologische, politische Bewegung“ sei, „die sich gegen die Vergiftung von Menschen“ wende. „Die Produktion und der Vertrieb von Rauschgiften im Volk“ sei „gegen diese Ideologie und die PKK“ habe sich seit jeher „gegen solche kriminelle Aktivitäten gewandt.“ Am 20. April dieses Jahres hatte das US-Department of Treasury Cemil Bayik, Duran Kalkan, Sabri Ok, Adem Uzun und Remzi Kartal als „bedeutende ausländische Drogenhändler“ klassifiziert.

Im Oktober 2009 wurden die Führer der kurdischen Freiheitsbewegung Murat Karayilan, Ali Riza Altun und Zübeyir Aydar ähnlich gelistet.

(aus der Stellungnahme des KONGRA-GEL-Vorsitzenden v. 2.5.2011)

INTERNATIONAL

Sinn Féin bei Regionalwahlen im Aufwärtstrend

Bei den am 6. Mai erfolgten Regionalwahlen in Nordirland erzielte die Linkspartei Sinn Féin mit 26,9 Prozent der Stimmen ein hervorragendes Ergebnis. Sie gewann damit 29 der insgesamt 108 Sitze in der Northern Ireland Assembly. Stärkste Kraft wurde die britische Democratic Unionist Party (DUP) mit 30 Prozent der Stimmen. Die Sozialdemokraten dagegen verloren zwei Sitze im Parlament.

Nachdem Sinn Féin als politischer Arm der aufgelösten Irish Republic Army (IRA) viele Jahre ausgesperrt worden war, konnte sie seit 1982 bei sechs Regionalwahlen kontinuierlich ihren Stimmenanteil vergrößern. Unterstützung erhält die Partei inzwischen auch aus Kreisen der britischen Arbeiterschaft. Erstmals jedoch hat der langjährige Vorsitzende Sinn Féin-Vorsitzende Gerry Adams nicht mehr für das Regionalparlament kandidiert. Er hatte sein Mandat im letzten Jahr niedergelegt, um für das (süd-)irische Parlament Dáil antreten zu können, dem er seit Februar angehört.

Viel Kritik gibt es dennoch am Regierungskurs von Sinn Féin, insbesondere hinsichtlich der inneren Sicherheit und der Polizeireform. Immer noch sind in Nordirland britische Soldaten stationiert.

Im Parlament von Dáil hat die erstmals zur Wahl angetretene Linksallianz People Before Profit mit 0,8 Prozent der Stimmen (+ 0,7) einen kleinen Erfolg erringen können.

(jw/Azadî, 9.5.2011)

Indien fordert Sri Lanka zu ernsthaften Verständigungsschritten im Tamilengebiet auf

Srilankischer Präsident Rajapakse ignoriert UN-Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Anlässlich des Besuches des sri-lankischen Außenministers Gamini L. Peiris bei Indiens Premier Manmohan Singh am 17. Mai, hat dieser von Colombo ernsthafte Schritte zu einer tatsächlichen Aussöhnung, zur Rückkehr inlandsvertriebener Tamilen in ihre Siedlungsgebiete sowie die Wiederherstellung normaler Lebensverhältnisse für die ethnische Minderheit verlangt. Laut Peiris stehe die Regierung im Dialog mit Vertretern tamilischer Parteien. Thematisiert wurde in dem Gespräch ferner der so genannte Darusman-Bericht eines UN-Untersuchungsausschusses über Menschenrechtsverletzungen in der letzten Phase des Krieges im Mai 2009, bei dem die Tamil Eelam (LTTE) vernichtend geschlagen wurden, rund 300 000 tamilische Flüchtlinge zwischen die Fronten geraten waren und Tausende ums Leben kamen. Überlebende sind in abgeriegelten Lagern interniert worden. Der sri-lankische Präsident Mahinda Rajapakse weist den UN-Bericht wegen Einseitigkeit, zahlreicher Widersprüche und Anschuldigungen ohne sichere Quellenangaben zurück. Die Regierung wolle deshalb eigene Untersuchungen durchführen, mit denen die „Unrichtigkeit des kontroversen Darusman-Reports bloßgestellt“ würden. Er sei ein „privates Kunstwerk“ von UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon, hinter dem die im Westen ansässige tamilische Diaspora stecke.

(jw/Azadî, 20.5.2011)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Landesregierung NRW: Ultranationalistische „Graue Wölfe“ in öffentlichen Ämtern kein „zu sanktionierender Ausschlussgrund“

Auf eine Anfrage des nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsabgeordneten Olaf Lehne nach den „Aktivitäten der Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland, „Graue Wölfe“ (Ülkücü-Bewegung)“, teilt die Landesregierung u. a. mit, dass der Organisation ADÜTDF „bundesweit ca. 150 Vereine“ angehören, „davon rund 70 in Nordrhein-Westfalen mit etwa 2000 Mitgliedern“.

Ein Großteil der ADÜTDF-Anhänger mit „türkischem Migrationshintergrund“ sind in NRW ansässig, hauptsächlich in „Duisburg, Dortmund und Gelsenkirchen.“

Danach gefragt, wie die Landesregierung verhindern wolle, dass Mitglieder der „Grauen Wölfe“ öffentliche Ämter besetzen, lässt der SPD-Minister für Inneres und Kommunales antworten, dass auch „Mitgliedern von verfassungsfeindlichen Bestrebungen die in Art. 5 und Art. 9 GG geschützten Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit“ zustünden. Deshalb könne die Mitgliedschaft in einem Verein, „bei dem Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung“ bestünden, „in der

Regel kein staatlich zu sanktionierender Ausschlussgrund für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern sein.“ Aus diesem Grunde müsse sich der „Handlungsspielraum“ der Landesregierung lediglich auf „Prävention und Aufklärungsmaßnahmen gegen Extremismus“ beschränken. „Parteien, Gewerkschaften und andere Verbände“ müssten „selbst dafür sorgen, dass öffentliche Ämter nicht durch Personen, die extremistische Bestrebungen verfolgen“ besetzt würden.

Auf die Frage, ob ein Verbot der „Grauen Wölfe“ in Erwägung gezogen werde, verweist die Landesregierung auf die Zuständigkeit des Bundesinnenministers.

In seiner Vorbemerkung hatte Olaf Lehne darauf hingewiesen, dass es sich bei den „Grauen Wölfen“ um eine „weltweit organisierte ultranationalistische türkische Gruppe“ handele, die „gezielt junge Männer mit türkischem Migrationshintergrund rekrutiert“. Besonders aggressiv agiere die Organisation gegen „Juden und Kurden, aber auch Amerikaner, Europäer unbd Armenier, genauso Minderheiten wie beispielsweise Homosexuelle“. Die Ülküü-Bewegung wolle die „Bildung eines großtürkischen Reiches auf dem Wege aggressiver Expansionspolitik.“ Politisch wie personell stehe sie der türkischen faschistischen Milliyetci Hareket Partisi (MHP) nahe.

Weil der Verfassungsschutz „schon seit Jahren mit großer Aufmerksamkeit das Wirken der Organisation“ beobachtet, war die Frage, ob an ein Verbot dieser ultranationalistischen Gruppe gedacht werde, naheliegend.

(Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 625, Drucksache 15/1797 vom 19. 4.2011/Azadi)

Welche Kontakte hat NRW-Integrationsbeauftragte ZülfİYE Kaykin zu Grauen Wölfen?

Nach Auffassung der Vorstände der „Türkischen Gemeinde NRW“ und der „Alevitischen Gemeinde Deutschlands“ soll die Staatssekretärin für Integration im nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, ZülfİYE Kaykin, eine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ haben.

Weiter soll sie sich geweigert haben, einen Fragebogen auszufüllen, der sich mit dem Thema „Demokratiefeindliche Tendenzen unter türkeistämmigen Jugendlichen“ befasst und im Auftrag des Bundesfamilienministeriums im März dieses Jahres von der Alevitischen Gemeinde eingereicht worden war. Begründet wurde die Haltung damit, der Fragebogen entspreche nicht methodisch seriöser Erhebungen und deren Beantwortung sei „eine Zumutung“.

Obwohl das Arbeitsministerium inzwischen Bereitschaft gezeigt hat, den Fragebogen doch zu beantworten, fordern der Vorsitzende der Alevitischen Gemeinde und andere als liberal geltende Gruppen den Rücktritt der Staatssekretärin.

Hintergrund: im April 2010 hat der Muslim-Verband DITIB in der Zentralmoschee Duisburg-Marxloh eine Totenmesse zu Ehren von Alparslan Türkès, dem Gründer der rechtsextremen Organisation Graue Wölfe, gehalten. Zu der Zeit war ZülfİYE

Kaykin Geschäftsführerin der mit der Zentralmoschee verbundenen DITIB-Begegnungsstätte. Augenzeugen zufolge soll sie an der Zeremonie teilgenommen haben, was von ihrem Sprecher bestritten wird – „bewusst“ habe sie „zu keiner Zeit“ Kontakt zu „rechtsextremen türkischen Organisationen, Verbänden, Gruppen oder Parteien gehabt.“

Mehrmals getroffen haben soll sie jedoch Isa Ilyasoglu, Mitglied der rechtsextremen Partei MHP, dem politischen Arm der Grauen Wölfe. Sie seien sich allerdings – so ihr Sprecher – nur „zufällig“ begegnet. Das SPD-Mitglied ZülfİYE Kaykin behält sich vor, Strafanzeige für den Fall zu erstatten, in dem „Behauptungen, die ihr eine politische Nähe zu rechtsextremen türkischen Gruppen unterstellen, zu ihrer Person öffentlich erhoben werden.“

(aus www.derwesten.de/Azadi, 20.5.2011)



NEU ERSCHIENEN

18. Auflage der Dokumentation «Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödliche Folgen»

„Die Statistik des Bundesinnenministeriums belegt, dass im Jahre 2010 nur 21,6 % der hier schutzzuschenden Flüchtlinge einen Aufenthalt bekommen haben. Damit ist die Quote der Menschen, deren Verfolgung und Notlage in irgendeiner Weise anerkannt wurden, im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % gesunken, obwohl gleichzeitig die Asylerstantragszahl im Jahre 2010 um etwa 50 % auf 41,332 angestiegen ist.“ [...] Anstatt den Menschen Asyl und Aufenthalt zu gewähren, werden sie mit kurzfristigen Duldungen, angedrohten Abschiebeterminen, Entziehung des Aufenthaltes und Kriminalisierungen jahrelang unter Druck gesetzt und dadurch traumatisiert. [...] Die Dokumentation zeigt in über 6000 Einzelgeschehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die betroffenen Flüchtlinge. Auf Menschen, die in der BRD Schutz und Sicherheit suchten und aufgrund der rassistischen Sondergesetze und des Rassismus der Gesellschaft körperlich zu Schaden kamen.“

Seit 1993 – so hat die Antirassistische Initiative e.V. dokumentiert – sind in der BRD durch staatliche Maßnahmen 398 Flüchtlinge ums Leben gekommen.

Die Doku ist zu beziehen über:
ari-berlin-dok@gmx.de;
Internet: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm
Tel. 030 – 617 40 440

Grundrechte-Report 2011 erschienen Kerngehalt der Grundrechte gefährdet

Am 23. Mai, dem Tag der Verfassung, wurde in Karlsruhe durch Renate Jaeger, ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der diesjährige **Grundrechte-Report** der Öffentlichkeit vorgestellt. Der im Fischer-Taschenbuchverlag erscheinende Report dokumentiert anhand von zahlreichen Beispielen, wie die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern durch deutsche Staatsorgane verletzt werden. „Der Grundrechte-Report informiert und bewegt. Er hält unser Gewissen wach, damit wir uns angesichts der Gräuel in aller Welt nicht beruhigt zurücklehnen, weil in Deutschland alles besser ist. Besser heißt noch lange nicht gut“, fasste Renate Jaeger die Bedeutung des Reports 2011 zusammen. Die Herausgeber (Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung) zeigen sich besorgt, dass auch zehn Jahre nach dem 11.9.2001 unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung die lückenlose Überwachung der Bevölkerung vorangetrieben werde. „Wer jede Kommunikation zwischen Menschen, jede Lebensäußerung überwachen und registrieren will, um mögliche Straftaten bereits weit im Vorfeld vereiteln zu können, greift den Kerngehalt der Grundrechte an“, sagte Martin Kutscha, Staatsrechtslehrer und Mitherausgeber des Reports.

Der Grundrechte-Report 2011 ist zu beziehen über Fischer Taschenbuchverlag

Juni 2011, 250 S., 9,99 €

(Pressemitteilung Pro Asyl/Azadî v. 23. 5.2011)

